

## **GRS 27.01.2022 Ö**

### **Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022**

Sitzungsort: Gemeindehalle Schechingen

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Stefan Jenninger

Die Gemeinderäte/  
Gemeinderätinnen:

Barth Wolfgang

Eßwein Inge

Hertl Michael

Krull Daniel

Maier Matthias

Maier Dr. Thomas

Nachtnebel Bernd

Sachsenmaier Wolfgang (ab 19:06 Uhr)

Schwind Marco

Entschuldigt:

Pfister Patrick

Außerdem anwesend:

Kämmerer Wilfried Binder

Kommandant Daniel Dolderer

Protokollführerin:

Ingrid Ziegler

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:30 Uhr

## GRS 27.01.2022 Ö

### Tagesordnung Ö:

- § 1 1. Bekanntgaben  
(19:03 Uhr – 19:07 Uhr)
- § 2 2. Information über die Ergebnisse der Verkehrsschau am 17.03.2021  
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-001)  
(19:07 Uhr – 19:18 Uhr)
- § 3 3. Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan und die  
Haushaltssatzung 2022  
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-002)  
(19:18 Uhr – 20:01 Uhr)
- § 4 4. Beschluss über die Annahme von Spenden und Sponsoring 2021  
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-003)  
(20:01 Uhr – 20:04 Uhr)
- § 5 5. Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des  
Feuerwehrbedarfsplans  
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-004)  
(20:04 Uhr – 20:13 Uhr)
- § 6 6. Anfragen aus dem Gemeinderat  
(20:13 Uhr – 20:18 Uhr)
- § 7 7. Anfragen aus der Bürgerschaft  
(20:18 Uhr – 20:25 Uhr)
- § 8 8. Verschiedenes  
(20:25 Uhr – 20:30 Uhr)

## **GRS 27.01.2022 Ö**

### **§ 1**

Bürgermeister Jenninger begrüßte die Anwesenden zur ersten öffentlichen Sitzung des Jahres in der Gemeindehalle. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Gemeinderat Patrick Pfister war für die Sitzung entschuldigt. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### **1. Bekanntgaben**

##### **1.1 Bevölkerungszahl**

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Schechingen ist zum 30.09.2021 laut Mitteilung vom Statistischen Landesamt auf 2.236 Einwohner leicht gestiegen, gab der Vorsitzende bekannt.

**§ 1**

**1. Bekanntgaben**

**1.2 Rückgabe Status Ganztageschule**

Die Rückgabe des Status der Ganztageschule nach § 4a SchulG wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart bewilligt. Ein entsprechendes Schreiben liegt der Gemeindeverwaltung vor. Dadurch kann eine Bewerbung für andere Betreuungsformen z. B. das Programm „Verlässliche Grundschule“ erfolgen, teilte Bürgermeister Jenninger mit.

**§ 1**

**1. Bekanntgaben**

**1.3 Antrag Förderung Sirenen**

Der Antrag auf Förderung der Aufrüstung der Sirene für den Katastrophenschutz wurde vorläufig nicht bewilligt. Der Zuschussstopf sei heillos überzeichnet, stellte der Vorsitzende fest. Er hoffte auf zusätzliche Mittel im Laufe des Jahres.

**§ 1**

**1. Bekanntgaben**

**1.4 Förderantrag Ausbau „Sulzbachweg“**

Bürgermeister Jenninger gab bekannt, dass der Förderantrag aus dem Programm „Nachhaltige Forstwirtschaft“ für den Ausbau des „Sulzbachweg“ in Höhe von 20.588,23 € vom Regierungspräsidium Freiburg bewilligt wurde. Eine Sanierung kann somit im Jahr 2022 durchgeführt werden.

**§ 1**

**1. Bekanntgaben**

**1.5 Anschaffung zusätzlicher Defibrillator**

Nach einem Zwischenfall mit Einsatz des Defibrillators in der Gemeindehalle wurde vom Gemeinderat angeregt, einen zusätzlichen Defibrillator zu beschaffen und an einer zentralen Stelle im Ort aufzuhängen. Das Gerät kostet 2.200,- € und wurde bereits bestellt. Es soll mit Hilfe von Spenden finanziert werden.

Am Waaghäusle wurde zwischenzeitlich vom Bauhof ein Kasten angebracht, in dem bis zum Eintreffen des neuen Geräts der mobile Defibrillator aus dem Freibad untergebracht ist, teilte der Vorsitzende mit.

§ 2

**2. Information über die Ergebnisse der Verkehrsschau am 17.03.2021  
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-001)**

Bei der am 17.03.2021 durchgeführten Verkehrsschau wurden verschiedene Punkte auf Anregung der Bürgerschaft, der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats besprochen. Das Protokoll mit verschiedenen Anordnungen ging am 16.12.2021 bei der Gemeinde ein. Bürgermeister Jenninger erläutere die einzelnen Punkte des Protokolls:

**Überprüfung der Parksituation und Einrichtung eines Halteverbots im Zuge der Schießbergstraße (K 3260) auf Höhe der Postfiliale**

Aufgrund des geraden Streckenverlaufs und einer Fahrbahnbreite von ca. 6 m ist Parken in diesem Bereich auch unter Einhaltung der Restfahrbahnbreite sehr gut möglich, zur Verlangsamung des Durchgangsverkehrs ist alternierendes Parken im betreffenden Streckenabschnitt sogar wünschenswert. Sollten andere Fahrzeuge eingeparkt werden, besteht bereits gemäß § 12 StVO ein gesetzlicher Parkverstoß. Gleiches gilt für das Parken auf dem Gehweg. Aus diesem Grund wurde von der Einrichtung eines Halteverbot Abstand genommen.

**Überprüfung der Parksituation im Zuge der Kronenstraße**

Die Kronenstraße verläuft insgesamt relativ geradlinig und weist zwei leichte Kurven auf. Auch in den Kurvenbereichen schränken parkende Fahrzeuge die Sicht auf den entgegenkommenden Verkehr nicht ein. Aufgrund der Fahrbahnbreite von ca. 6,5 m ist Parken in diesem Bereich unter Einhaltung der Restfahrbahnbreite sehr gut möglich. Außerdem tragen die in diesem Bereich parkenden Fahrzeuge grundsätzlich auch zur Verlangsamung des Durchgangsverkehrs bei. Größere Fahrzeuge können aufgrund der Straßenbreite von 6,5 m ebenso jederzeit an parkenden Fahrzeugen vorbeifahren. Aus diesem Grund sah die daher keinen Handlungsbedarf.

**Überprüfung der Verkehrssicherheit an der Querungshilfe im Zuge der Hauptstraße (L 1158) am Ortseingang aus Richtung Heuchlingen kommend**

Im Bereich der o. g. Querungshilfe liegt ein gerader Streckenverlauf der Hauptstraße vor, so dass bereits von weitem die Ortstafel sowie die Querungshilfe erkannt werden kann. Zudem ist die Ortstafel bereits beidseitig aufgestellt um eine gewisse Torwirkung zu erzielen. Zwischen Ortstafel und Querungshilfe befindet sich eine Einmündung in einen beschränkt öffentlichen Feldweg. Aus Sicht der Verkehrsschau ist die Querungshilfe verkehrssicher angelegt. Wartende Fußgänger können die sich annähernden Fahrzeuge gut und bereits aus großer Entfernung erkennen. Auch die querenden Fußgänger können von den Fahrzeugen bereits frühzeitig erkannt werden.

Die Mittel- und Seitenmarkierung ist im Bereich zwischen der Querungshilfe und der Ortstafel teilweise abgefahren und nur noch schlecht zu erkennen. Von der Verkehrsschau wird daher festgelegt, dass die bestehende Markierung erneuert wird und die durchgezogene Mittellinie so weit in Richtung Ortstafel verlängert wird, wie die L 1158 eine Straßenbreite über 6 m aufweist. Im Bereich der Einmündung des beschränkt öffentlichen Wegs ist die durchgezogene Mittellinie gemäß Nr. 1.7 den

Richtlinien für die Markierung von Straßen zu unterbrechen, um ein Ein- und Ausfahren aus dem beschränkt öffentlichen Weg weiterhin zu ermöglichen. Zuständig hierfür ist die Straßenmeisterei Aalen, da es sich um eine Landesstraße (L1158) handelt.

### **Überprüfung der Anbringung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der K 3262 zwischen Schechingen und Schechingen-Leinweiler auf Höhe der Kreuzung mit dem Pilgerweg „Jakobsweg“**

Nach Auskunft der Gemeinde Schechingen komme es im o. g. Streckenbereich vermehrt zu Querungen durch Fußgänger, die sich auf dem „Jakobsweg“ befinden. Eine Querung der K 3262 sei sehr gefährlich, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h beträgt und die Sicht aufgrund des kurvigen Streckenverlaufs eingeschränkt sei. Die Querungsstelle befindet sich außerorts in einem leichten Kurvenbereich. Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass aufgrund des Kurvenverlaufs, des Waldes und der Kuppe in Fahrtrichtung Leinweiler die Sicht an der o. g. Querungsstelle eingeschränkt ist. Die Sichtweite beträgt maximal 150 m. Aufgrund der eingeschränkten Sichtweite wird zur Sicherung der Fußgänger eine Gefahrenbeschilderung in Kombination mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h in beiden Fahrtrichtungen angeordnet. Zuständig hierfür ist die Straßenmeisterei Aalen.

### **Beratung bezüglich geschwindigkeitsmindernder Maßnahmen im Zuge der Dorfstraße (K 3262) von Schechingen-Leinweiler**

Die Verkehrssituation in der Dorfstraße Leinweiler wurde von der Verkehrsschau eingehend begutachtet. Die Verkehrsschau spricht sich für den Bau einer Bremsinsel am Ortseingang von Schechingen her aus. Dies wurde von der Gemeinde bereits geplant und die Arbeiten hierfür zwischenzeitlich ausgeschrieben.

### **Überprüfung der Einrichtung einer „Kiss-and-Go Zone“ bei der Schule bzw. beim Kindergarten**

Von der Gemeinde wurde angeregt, im Zuge der Albstraße und der Limesstraße ein Durchfahrtsverbot mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ anzubringen. Eltern könnten die Kinder am Parkplatz der Turnhalle im Rahmen einer „Kiss-and-Go Zone“ absetzen und die Kinder den restlichen Weg bis zur Schule laufen lassen. Dadurch soll eine Verkehrsberuhigung in den o. g. Straßen erfolgen.

Die Schule sowie der Kindergarten befinden sich im Zuge der Albstraße. Die Albstraße mündet am Ende in die Limesstraße. Zusammen bilden beide Straßen eine Ringstraße. Diese Ringstraße ist außerhalb der Schul- bzw. Kindergartenzeiten nicht stark befahren. Die Verkehrsschau sieht daher keinen Handlungsbedarf.

### **Überprüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge des Kleinen Horner Wegs auf Höhe des Gebäudes Hirtenweg 12**

Das Gebäude Hirtenweg 12 befindet sich aktuell im Außerortsbereich und es gibt im Kleinen Horner Weg keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Von der Gemeinde wurde zudem mitgeteilt, dass es sich um die Straße am Sportplatz handle. Dort sei eine Vereinsgaststätte und direkt neben der Straße ein Kinderspielplatz angelegt. Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände legt die Verkehrsschau eine Versetzung/Ergänzung der Ortstafeln fest, so dass sich das Gebäude Hirtenweg 12 sowie der Spielplatz neben der Vereinsgaststätte zukünftig innerorts befinden und somit Tempo 50 km/h gilt.

### **Überprüfung der Sichtverhältnisse im Kurvenbereich im Zuge der Stauferstraße auf Höhe des Parkplatzes am Friedhof**

Im o. g. Kurvenbereich befinden sich ein großer Findling sowie der Zaun des Gebäudes Stauferstraße 3 direkt am Straßenrand. Die Sicht ist daher eingeschränkt. Von der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass sich der Findling und der Zaun direkt am Fahrbahnrand befinden. Das Lichtraumprofil von mindestens 0,3 m ist hier nicht eingehalten. Die ist von der Kreisbaumeisterstelle zu prüfen und ggf. korrigieren zu lassen. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass die Sicht aufgrund der abgerundeten Ecke des Grundstücks trotzdem als noch ausreichend anzusehen ist. Die Anbringung eines Spiegels o. ä. würde nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, sondern die Gefährdung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) eher erhöhen.

### **Überprüfung eines Durchfahrverbots für den Fußweg von der Straße „Im Spagen“ zur Straße „Kappelfeld“**

Der Fußweg befindet sich am Ende der Straße „Im Spagen“ und verbindet diese mit der Straße „Kappelfeld“. Bei der Straße „Im Spagen“ handelt es sich um eine ausgewiesene Sackgasse mit Wendehammer. Die Straße „Kappelfeld“ mündet in Hohenstadter Straße (K 3261). Der Fußweg ist bislang nur durch eine Bake und eine Absperrung abgesperrt. Der Fußweg hat eine Breite von ca. 3,5 m.

Um auszuschließen, dass Fahrzeuge über den Schotterweg fahren, wird von der Verkehrsschau der Anordnung des Verkehrszeichens 239 (Gehweg) mit Zusatzzeichen 1022-10 (für den Radverkehr freigegeben) zugestimmt. Zur Unterbindung des Fahrzeugverkehrs werden, unter Berücksichtigung der Belange der Radfahrer, Absperrpfosten mittig jeweils am Beginn des Schotterwegs aus beiden Richtungen angeordnet. Somit verbleibt gemäß den Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg eine Mindestdurchfahrtsbreite von 1,5 m für Radfahrer.

### **Überprüfung einer Tonnagebeschränkung bzw. eines Durchfahrverbots für LKW im Zuge des Kappelwegs**

Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass am Knotenpunkt Kronenstraße/Kappelweg bereits eine linksweisende innerörtliche Wegweisung zum Gewerbegebiet Kappelfeld angebracht ist. Diese ist an einem Lichtmast im Knotenpunktbereich angebracht und wird insbesondere von Fahrzeugen, die sich dem Knotenpunkt aus südlicher Richtung annähern sehr spät, teilweise erst im Abbiegevorgang, wahrgenommen. Fahrzeuge, die das Gewerbegebiet aus nördlicher Richtung anfahren, nutzen bereits die Einfahrt von der Hohenstadter Straße. Um die Fahrzeuge, die das Gewerbegebiet aus südlicher Richtung über die Kronenstraße anfahren, über die Hohenstadter Straße in das Gewerbegebiet zu leiten, ist die innerörtliche Wegweisung anzupassen. Der vorhandene linksweisende Wegweiser ist zu entfernen und durch einen geradeaus weisenden Wegweiser in Fahrtrichtung Obergröningen zu ersetzen.

### **Überprüfung der Ausweisung von Parkplätzen im Bereich des Bauhofs im Zuge der Raiffeisenstraße**

Von der Gemeinde wurde vorgetragen, dass für die Feuerwehr, die sich direkt neben dem Bauhof befindet, nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen. Daher soll geprüft werden, ob Parkplätze vor dem Bauhofgebäude ausgewiesen werden können. Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass sich vor dem Gebäude eine breite gepflasterte Straße/Fläche (ca. 10 m) befindet. Aktuell befindet sich in diesem

Bereich ein eingeschränktes Haltverbot. Die Ausweisung von Parkplätzen ist aus Sicht der Verkehrsschau aufgrund der großen Fläche vor dem Bauhofgebäude möglich. Es ist zu beachten, dass eine Restfahrbahnbreite von 5,5 m vorhanden bleibt, um weiterhin einen Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Das eingeschränkte Haltverbot ist entsprechend zu entfernen. Die Umsetzung ist in Absprache zwischen Gemeinde und Straßenmeisterei bereits erfolgt.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 17.03.2021 zur Kenntnis.

§ 3

**3. Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 2022-002)**

Bürgermeister Jenninger bedankte sich im Vorfeld bei Kämmerer Wilfried Binder und seinem Team. Die Erstellung des Haushaltsplans sei eine große Aufgabe in einem schwierigen Umfeld und großen Projekten.

Bei der Klausur am 13.01.2022 hat der Gemeinderat die Projekte für die kommenden Jahre durchgesprochen und festgelegt. Als sicherer Weg soll der Ausgleichsstockantrag in diesem Jahr für die Erweiterung Feuerwehrhaus gestellt werden, 2023 dann für die Erweiterung des Kindergartens Regenbogenland.

Die Gemeinde habe Großes vor, unterstrich der Vorsitzende. Es handle sich um das größte Investitionsvolumen in der Geschichte der Gemeinde. Als wichtigste Punkte zählte er die Erschließung des Neubaugebiets, den Breitbandausbau, die Erweiterung Kindergarten, die Erweiterung des Gewerbegebiets, den Verkehrsteiler und Gehweg Leinweiler, den Anschluss an die Sammelkläranlage Horn oder alternativ die Sanierung der Kläranlage auf. Als Punkte zur Erneuerung bzw. Ergänzung der Infrastruktur zählte der Bürgermeister das Kanalsanierungsprogramm mit dem Schwerpunkt Sebastiansweiler, den Geröllfang an der Kläranlage, das Einlaufbauwerk Schlossbach (Hochwasserschutz), das barrierefreie WC im Rathaus, die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage, die Fassadensanierung des Rathauses, zwei neue Bauhoffahrzeuge und die Erstaufnahme und Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf. Als weitere Themen für die nächsten Jahre nannte er die Neugestaltung der Ortsmitte, die Friedhofsanierung, die Sanierung der Grundschule und des Bauhofs sowie ein Straßensanierungsprogramm.

Das Thema Freibadsanierung liege allen sehr am Herzen, bekräftigte Bürgermeister Jenninger. Jedoch könne die Gemeinde die 3 Millionen € nicht alleine stemmen. Er sah darin keine reine Gemeindeaufgabe. Auch die Region, das Land und der Bund seien gefordert zu unterstützen. Ohne eine mindestens Förderung von mindestens 70 Prozent sah er keine Zukunft für das Freibad. Er habe sich bereits an alle Abgeordneten bezüglich möglicher Förderprogramme gewandt und um Unterstützung gebeten.

Kämmerer Wilfried Binder erläuterte im Einzelnen den Investitionsplan für das Jahr 2022 in Höhe von 5,67 Mio. €. Daraus resultiert ein Finanzierungsbedarf von 1,6 Mio. €. Für das Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen. Herr Binder informierte über die Entwicklung der Liquidität und der Schulden. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am 31.12.2022 voraussichtlich bei 575,65 € (148,10 € am 31.12.2021). Er informierte das Gremium über den Ergebnis- und den Finanzhaushalt, die Gebäudeunterhaltung, die Unterhaltung der Infrastruktureinrichtungen, die eigenen Steuereinnahmen, den Stellenplan, die Haushaltatzung und die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes. Herr Binder wünschte gutes Gelingen für die Projekte, die nach der Planung nun zur Umsetzung anstehen.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat

**einstimmig**

die folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.400.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.455.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-55.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	160.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	160.000
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	105.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.062.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.851.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	211.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.070.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.670.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.600.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.389.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-53.400
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	946.600
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-442.400</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (nachrichtlich)

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.  
der Steuermessbeträge.

Der Gemeinderat stimmte dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Der Gemeinderat stimmte dem Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 – 2025 zu.

**GRS 27.01.2022 Ö**

**§ 4**

**4. Beschluss über die Annahme von Spenden und Sponsoring 2021  
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-003)**

Der Gemeinderat entscheidet jährlich über die Annahme von Spenden und Sponsoring. Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Schechingen Spenden und Sponsoring in Höhe von insgesamt **21.284,50 €** erhalten.

Gemeinderat Bernd Nachtnebel sprach seinen Dank an alle Spender aus. Bürgermeister Jenninger schloss sich dem an und bedankte sich für die Unterstützung. Er bat auch im Jahr 2022 um Unterstützung.

Der Gemeinderat stimmte

**einstimmig**

der Annahme der in der vorliegenden Zusammenstellung erhaltenen Spenden und Sponsoring im Einzelnen zu. (Aus Gründen des Datenschutzes wurde die Liste nur den Mitgliedern des Gemeinderats ausgehändigt).

**AZ: 960.041**

**§ 5**

**5. Beratung und Beschluss über die Fortschreibung des  
Feuerwehrbedarfsplans  
(Sitzungsvorlage Nr. 2022-004)**

Der Feuerwehrbedarfsplan sollte etwa alle 5 – 10 Jahr bzw. bei Bedarf fortgeschrieben werden. Die Gemeinde beabsichtigt für die Erweiterung des Feuerwehrhauses eine Fachförderung zu beantragen. Aus diesem Grund wurde der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben.

Durch die Stadtwerke wurde erstmals eine detaillierte Übersicht zur Wasserversorgungssituation an jedem einzelnen Hydranten erstellt, berichtete Bürgermeister Jenninger. Es besteht an mehreren Stellen Handlungsbedarf bei der Erfüllung der Pflicht zur Bereitstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Kommandant Daniel Dolderer erläuterte dem Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan. Er ging im Einzelnen auf die Gemeindestruktur, die Feuerwehrstruktur, die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die individuelle Bewertung des örtlichen Risikos ein.

Bürgermeister Jenninger bedankte sich bei Herrn Dolderer, dem Ausschuss und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für die engagierte Arbeit. Die Feuerwehr der Gemeinde Schechingen sei motiviert und sehr gut aufgestellt.

Der Gemeinderat stimmte

**einstimmig**

der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu.

**§ 6**

**6. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderat Wolfgang Sachsenmaier fragte nach der Zusammensetzung der Gebührenrechnung von Feuerwehreinsätzen. Diese richten sich nach den festgelegten Gebühren in der aktuell gültigen Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung, informierte Kämmerer Wilfried Binder. Die Gebühren werden nach bestimmten Berechnungsmethoden festgelegt und dürfen maximal kostendeckend sein. Die letzte Anpassung der Satzung erfolgte im Jahr 2019, so dass die Sätze noch sehr aktuell sind. Das Innenministerium macht dazu bestimmte Vorgaben, z. B. zur Höhe der anzusetzenden Fahrzeugkosten, bestätigte Kommandant Daniel Dolderer.

**§ 7**

**7. Anfragen aus der Bürgerschaft**

**7.1 Schotterweg im Spagen**

Beim Überfahren des Schotterwegs durch einen LKW eines Bauunternehmens sei der Weg in Mitleidenschaft gezogen worden, berichtete ein Bürger. Es habe noch keine Abnahme der dort durchgeführten Kanalarbeiten stattgefunden, stellte Bürgermeister Jenninger fest. Er wird die Behebung des Schadens einfordern.

**§ 7**

**7. Anfragen aus der Bürgerschaft**

**7.2 Sanierung Meißnerhaus**

Die Kostenschätzung für die Sanierung des Gebäudes Schießbergstraße 12 liege über 100.000 €, bestätigt der Vorsitzende auf Nachfrage eines Bürgers. Die Entscheidung des Gemeinderats zum weiteren Vorgehen wird nach der nichtöffentlichen Beratung öffentlich bekannt gemacht, sagte der Vorsitzende zu.

**§ 7**

**7. Anfragen aus der Bürgerschaft**

**7.3 Erweiterung Kindergarten**

Der Bürger hinterfragte die Notwendigkeit einer jeweils eigenen WC-Anlage pro Kindergarten-Gruppe im Hinblick auf die Kosten. Die Anzahl WC's pro Kind sind vorgeschrieben, betonte Bürgermeister Jenninger. In der Corona-Pandemie hat sich die Lösung mit den dezentralen WC's in den einzelnen Gruppen als bewährt. Hierdurch wird eine Durchmischung der Kinder aus verschiedenen Gruppen verhindert und die Erzieherinnen können die Kinder besser beaufsichtigen. Deshalb hat man sich in der Planung für die dezentrale Lösung entschieden. Dadurch entstünden keine wesentlichen Mehrkosten.

Ob die Einrichtung eines Waldkindergartens mit mehreren Bauwägen möglich wäre, fragte der Bürger nach. Bürgermeister Jenninger war der Auffassung, dass dies maximal eine Ergänzung aber kein Ersatz für eine feste Einrichtung darstellen könne.

**§ 7**

**7. Anfragen aus der Bürgerschaft**

**7.4 Anschaffung Rauchwarnmelder für kommunale Gebäude**

Zum Thema Rauchmelder wollte der Bürger wissen, ob die Kosten nun regelmäßig alle paar Jahre anfallen. Der Gemeinderat hatte den Austausch der Rauchmelder nach Ende der Nutzungszeit im Kindergarten, in der Grundschule und im Rathaus in der Dezember-Sitzung mit Kosten in Höhe von 13.802,00 € beschlossen. Die Vergabe erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung, stellte Bürgermeister Jenninger fest. Die Angebote aller drei Bieter lagen nah beieinander. Er sah daher kein Einsparpotential. In öffentlichen Gebäuden müssen die Rauchwarnmelder miteinander vernetzt sein. Zum Teil ist kein zweiter Fluchtweg vorhanden. Der Austausch der Rauchmelder erfolge zum Ende der technisch festgelegten Nutzungsdauer.

**GRS 27.01.2022 Ö**

**§ 8**

**8. Verschiedenes**

**8.1 Versicherungsbetrag WGV Hochwasser-Schaden Freibad**

Von der WGV-Versicherung ist der Betrag von 31.814,- € für den entstandenen Hochwasser-Schaden im Freibad eingegangen, teilte der Vorsitzende mit.

**AZ: 906.70**

**§ 8**

**8. Verschiedenes**

**8.2 Photovoltaikanlage auf Kläranlage**

Die in der Dezember-Sitzung vergebene Installationsarbeiten der Photovoltaikanlage auf der Kläranlage ist bereits abgeschlossen. Lediglich der fehlende Wechselrichter muss noch ergänzt werden, stellte Bürgermeister Jenninger fest.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den anwesenden Bürgern für ihr Interesse und verwies auf die nächste Sitzung am 24.02.2022.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.